

Ressort: Politik

Europaparlament weitet Frauenquote auf Mittelständler aus

Straßburg, 07.07.2013, 12:57 Uhr

GDN - Das Europaparlament will die geplante EU-weite Frauenquote in der Wirtschaft auf den Mittelstand ausweiten. In ihrer Stellungnahme zu den Plänen, die der Tageszeitung "Die Welt" vorab vorliegt, streichen die zuständigen Abgeordneten eine Ausnahme von der Quotenpflicht für kleine und mittlere Unternehmen.

Der Mittelstand sei das "Rückgrat der Industrie in Europa", heißt es im Bericht der beiden Parlamentarierinnen Evelyn Regner und Rodi Kratsa-Tsagaropoulou. "Daher sollten sie die Avantgarde im Kampf um Geschlechtergerechtigkeit bilden und daher in die Richtlinie eingeschlossen werden." Im Gesetzentwurf von EU-Justizkommissarin Viviane Reding trifft die Quotenpflicht nur börsennotierte und öffentliche Unternehmen. Ziel ist es, dass bis 2020 40 Prozent der Aufsichtsratsmandate von Frauen besetzt werden. Die kleinen und mittleren Unternehmen, bis 250 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von 50 Millionen Euro, nahm Reding explizit aus: "Diese Verordnung soll nicht für sehr kleine, kleine und mittlere Unternehmen gelten", heißt es in Artikel 3 ihres Texts. In ihrer Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag, den sie am Dienstag vorlegen wollen, schreiben die Abgeordneten Regner und Kratsa-Tsagaropoulou: "gelöscht" anstelle dieses Paragraphen. Mit diesem Federstrich sind potenziell - sofern sie börsennotiert sind oder werden wollen - die fast 21 Millionen Firmen betroffen, die die EU-Kommission als kleine und mittlere führt. "Alle börsennotierten Unternehmen sollten die Ziele der Richtlinie erfüllen, angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ökonomischen und sozialen Verantwortung", heißt es zur in dem 22-seitigen Dokument aus dem Europaparlament. Zudem fügte das Parlament eine Sanktionsmöglichkeit bei Nichterfüllung der Quote ein, den "Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-17298/europaparlament-weitet-frauenquote-auf-mittelstaendler-aus.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619